

kontinuierlicher Forschung. Die Diskussion konzentrierte sich auf Grundprobleme der Prognose, angewandt auf die weitere Entwicklung der Kriminalitätsforschung sowie auf methodologische Gesichtspunkte der Prognose und Prognoseforschung für die Leitung des Kampfes gegen die Kriminalität. Folgende *Grundprobleme der Prognose* für die Leitung des Kampfes gegen die Kriminalität wurden vor allem erörtert: Die Prognose für den Kampf gegen die Kriminalität ist nur als Teil der Gesellschaftsprognose des Sozialismus möglich. Es bedarf ihrer Verflechtung mit anderen Prognosen. *Prof. Dr. H. Benjamin* wies darauf hin, daß Wissenschaftler anderer Fachrichtungen bei ihren Untersuchungen und prognostischen Aussagen das Problem der Kriminalität kaum einbeziehen. Trotz der relativ geringen Zahl von Straffälligen muß die Kriminalität in der Gesellschaftsprognose berücksichtigt werden. Dies erfordern vor allem ihre gesellschaftlichen und bewußtseinsmäßigen Auswirkungen. *Prof. Dr. habil. Lekschas*, Berlin, lenkte die Aufmerksamkeit darauf, die Ergebnisse anderer Teilprognosen nicht passiv abzuwarten.

Die *Anforderungen an die Prognose* leiten sich aus der Strategie und Taktik des Kampfes gegen die Kriminalität ab. Die prognostischen Aussagen müssen die zu fallenden Entscheidungen vorbereiten helfen. In einem späteren Zeitpunkt der Entwicklung kann vielleicht ein Gesamtplan der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung erarbeitet werden (*Dr. Müller*, Generalstaatsanwaltschaft). Grundsätzliche Übereinstimmung bestand auch dahingehend, daß die Prognose für die Bekämpfung und Verhütung der Kriminalität eine Prognose der Kriminalitätsentwicklung einschließt.

Aus der Sicht der Leitung des Kampfes gegen die Kriminalität sind prognostische Aussagen vor allem zu folgenden Komplexen vordringlich: zur Kriminalitätsentwicklung, -bekämpfung und -Vorbeugung, - zur Kriminalitätsforschung, zum System der Rechtspflege und der Entwicklung seiner einzelnen Organe, zu den Anforderungen an die Planung und Leitung anderer Organe, die besonders zur Kriminalitätsvorbeugung wirksam werden müssen. Auf Informationsaspekte und ihre Bedeutung für die Prognose wiesen *Prof. Dr. habil. Hinderer*, Halle, am Beispiel des Strafverfahrens und *Dr. habil. Böhme*, Halle, besonders im Zusammenhang mit der Untersuchung krimineller Erscheinungen in der Wirtschaft und im Finanzwesen hin. Sie betonten, daß es auf die Verdichtung der erreichbaren wesentlichen Informationen ankommt.

*Prof. Dr. habil. M. Benjamin*, Potsdam-Babelsberg, regte an, zu überlegen, wie nach Möglichkeit quantitative Voraussagen, zumindest aber begründete Schätzungen, erreicht werden können. Für den Perspektivzeitraum ist eine Führungsgröße zu setzen. Sie ermöglicht es, die Wirksamkeit der gesellschaftlichen Anstrengungen im Kampf gegen die Kriminalität real einzuschätzen. *Dr. Hennig*, Jena, unterstrich die Notwendigkeit, auch die Änderung der Bedingungen der Kriminalität prognostisch mit zu erfassen. Die Prognose sollte auf der Prognose der Entwicklung der gesellschaftlichen Widersprüche, Konflikte und Kriminalitätsprobleme aufbauen. Oberstleutnant *Hetzer*, Ministerium des Innern, betonte die Vorrangigkeit der Prognose der Kriminalitätsbekämpfung gegenüber der Prognose der Kriminalitätsentwicklung.

Die Bedeutung der Prognose als Instrument des Kampfes gegen jegliche Auffassung von Selbstlauf würdige *Dr. Mannschatz*, Ministerium für Volksbildung. Er begründete, daß die Prognose zu einer aktiven Position zwingt. Die Verantwortung der zentralen staatlichen Organe der Rechtspflege für die Leitung der Ausarbeitung der Probleme war unbestritten. *Hetzer* trug vor, daß die Gemeinschaftsarbeit die Verantwortung der einzelnen Organe für die prognostische Arbeit nicht aufhebt. Es sollten im übrigen, nicht alle